

Pflegebedarfsplanung



Bereich teilstationäre und stationäre Hilfen

Fachbereich Jugend,
Familie, Senioren und Soziales



Impressum

Erarbeitet von:

Ria Krampitz

Leiterin der Abteilung Seniorenförderung

Titelfoto:

Siegbert Vogel

Bezugsadresse:

Seniorenbüro der Stadt Speyer

Maulbronner Hof 1A

67346 Speyer

Tel. 06232/ 621050

Fax 06232/ 61434

e-mail [Ria Krampitz@stadt-speyer.de](mailto:Ria.Krampitz@stadt-speyer.de)

Einführende Bemerkungen

Die erste Fortschreibung der Bedarfsplanung gemäß § 3 Landespflegehilfegesetz (LPflegeHG) zur Sicherstellung der teilstationären und stationären pflegerischen Versorgungsstruktur in Speyer geht aus von einer Bestandsaufnahme der Speyerer Alten- und Pflegeheime. Berücksichtigt werden insbesondere Art der Einrichtungen, personelle Situation und Platzkapazität, Pflegestufen und Alter der Bewohner/innen, pflegebegründende Erkrankungen, Wohnbereiche für Menschen mit Demenz.

Als Ergebnis der Beratungen ist abschließend die vom Rat der Stadt Speyer beschlossene Fortschreibung der Bedarfsplanung enthalten.

Pflegebedarfsplanung der Stadt Speyer

Bereich teilstationäre und stationäre Hilfen

Fortschreibung der Bedarfsplanung gemäß § 3 Landespflegehilfegesetz zur Sicherstellung der teilstationären und stationären pflegerischen Versorgungsstruktur in Speyer

Grundlagen der Beschlussfassung

Vorlage für die Sitzung des Sozialausschusses am 13.11.2002

1. Stadtratsbeschuß vom 17.07.1997

In seiner Sitzung am 17. Juli 1997 fasste der Stadtrat einstimmig folgenden Beschluß:

vorhandene Beschlusslage

- Die Bedarfsplanung ist Grundlage für die Förderung teilstationärer und stationärer Maßnahmen.
- Im teilstationären Bereich wird der Bedarf auf 8 Tagespflegeplätze und 16 Kurzzeitpflegeplätze festgelegt.
- Im stationären Bereich ist die Platzkapazität auf 475 festzuschreiben.
- Die Förderung der beantragten Projekte erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium und nach Maßgabe der Haushaltslage.
- Der Bedarfsplan soll in fünfjährigem Abstand fortgeschrieben werden.

**Tages- und
Kurzzeitpflege**

stationäre Plätze

Fortschreibungsvorgabe

2. Bestandserhebung der teilstationären und stationären Angebote

2.1 Befragung aller Einrichtungen

Um den für die Bedarfsplanung geforderten Bestand nach § 3 LPflegeHG zu ermitteln, wurde eine Befragung anhand eines Fragebogens gemacht.

Bestandserhebung

Befragt wurden alle Speyerer Alten- und Pflegeheime:

befragte Einrichtungen

- Altenheim der Bürgerhospitalstiftung
- Altenheim am Adenauerpark
- Altenpflegeheim der Evang. Diakonissenanstalt "Haus Germansberg"
- Altenheim St. Martha
- Seniorenresidenz "Haus Edelberg"
- Seniorenzentrum Storchenpark (bis April 2002 pro seniore)

Die Befragung bezog sich auf die nachstehend aufgeführten Bereiche und auf den Zeitraum 30. Juni 2000 bis 1. Juli 2001 bzw. den Stichtag 1. Juli 2001.

maßgeblicher Zeitraum

Themenbereiche der Befragung:

- Art der Einrichtung
- Platzkapazität
- Belegungszahl am Stichtag
- Pflegestufen der Bewohner
- Ambulante Leistungen der Heime
- Nicht entsprochene Anfragen
- Wohnsitz vor der Heimaufnahme
- Altersstruktur
- Pflegebegründende Erkrankungen
- Vermittlung der Bewohner
- Kooperation mit anderen Einrichtungen
- Personelle Situation

- Maßnahmen zur Prozeßqualität, Ergebnisqualität und Qualitätssicherung
- Ausstattung der Bewohnerzimmer
- Besondere Wohnbereiche
- Geplante Veränderungen
- Was fehlt
- Heimbeirat
- Betreutes Wohnen

2.2 Ergebnis der Bestandsaufnahme

Für die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung für den teilstationären und stationären wurden folgende Ergebnisse aus der Befragung herausgezogen:

- Art der Einrichtung und Platzkapazität
- Pflegestufen der Bewohner/innen
- Altersstruktur der Bewohner/innen
- Pflegebegründende Erkrankungen
- Personelle Situation
- Wohnbereiche für Menschen mit Demenz

Ergebnisse der Befragung

2.2.1 Art der Einrichtung und Platzkapazität

660 vollstationäre Plätze

Die sechs befragten Speyerer Einrichtungen sind vollstationäre Einrichtungen. Insgesamt gibt es in Speyer einen Bestand von 660 vollstationären Plätzen.

stationäre Plätze

Betreutes Wohnen

Das Altenheim der Bürgershospitalstiftung, Altenpflegeheim der Evang. Diakonissenanstalt, Seniorenzentrum Storchenpark und die Seniorenresidenz Haus Edelberg bieten zusätzlich auch Betreutes Wohnen an.

Betreutes Wohnen

Das Altenpflegeheim der Evangelischen Diakonissenanstalt, das 1996 neu eröffnet worden ist, hat eine Anbindung an das

interne Vernetzung

Diakonissenkrankenhaus und das stationäre Hospiz der Diakonissenanstalt.

Kurzzeitpflege, die in die vollstationäre Dauerpflege integriert ist, bieten **Kurzzeitpflege**

- das Altenheim der Bürgerhospitalstiftung,
- das Altenheim am Adenauerpark,
- die Seniorenresidenz Haus Edelberg,
- das Seniorenzentrum Storchenpark und
- das Alten- und Pflegeheim St. Martha an.

In Speyer gibt es insgesamt 20 Kurzzeitpflegeplätze.

Tagespflege bietet keine stationäre Einrichtung in Speyer an.
Nachtpflege bietet keine stationäre Einrichtung in Speyer an.

Tages- und Nachtpflege

Tabelle 1
Leistungsangebot

Angebote Einrichtung	Kurzzeitpflege	Tagespflege	Nachtpflege	vollstationäre Pflege	Betreutes Wohnen
Altenheim der Bürgerhospitalstiftung	1	–	–	164	ja
Altenheim St. Martha	1	–	–	99	–
Haus Germansberg der Ev. Diakonissenanstalt	2	–	–	88	ja
Altenheim am Adenauerpark	4	–	–	48	–
Seniorenzentrum Storchenpark (pro seniore)	10	–	–	88	ja
Seniorenresidenz Haus Edelberg	2	–	–	173	ja
Gesamtzahl	20	–	–	660	

Die stationären Einrichtungen Marienheim und Katholisches Schwesternhaus, die im ersten Bedarfsplan noch aufgeführt waren, sind zwischenzeitlich geschlossen.

Veränderungen

Die Bewohner sind entweder verstorben oder fanden im neu gebauten Altenpflegeheim der Evang. Diakonissenanstalt Aufnahme.

Seniorenzentrum Storchenpark, früher pro seniore, ist eine neue Einrichtung, die im April 2001 eröffnet wurde.

2.2.2 Pflegestufen der Bewohnerinnen und Bewohner zum Stichtag 1.7.2001

Sechs Frauen und ein Mann waren am Stichtag noch keiner Pflegestufe zugeordnet.

In der Pflegestufe 0 waren 78 Frauen und 10 Männer.

In der Pflegestufe I waren 163 Frauen und 47 Männer.

In der Pflegestufe II waren 188 Frauen und 32 Männer.

In der Pflegestufe III waren 67 Frauen und 9 Männer.

Tabelle 2
Bewohner/innen
nach Pflegestufen

Einstufung Einrichtung	Pflegestufe 0		Pflegestufe 1		Pflegestufe 2		Pflegestufe 3		ohne Einstufung	
	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M
Altenheim der Bürgerhospitalstiftung	35	5	43	6	35	15	15	3		
Altenheim St. Martha	14	1	32	3	35	3	10	1		
Haus Germansberg der Ev. Diakonissenanstalt	16	1	26	2	32	1	17	-		
Altenheim am Adenauerpark	1	1	12	2	18	3	11	2		
Seniorenzentrum Storchenpark (pro seniore)	3	-	8	12	11	5	2	-	6	1
Seniorenresidenz Haus Edelberg	9	2	42	22	57	5	12	3		

2.2.3 Altersstruktur der Bewohnerinnen und Bewohner zum Stichtag 1.7.2001

Ab 80 Jahren steigt die Anzahl der Heimbewohnerinnen und -bewohner rapide an. Das entspricht der Tendenz, dass die Menschen bei einer Heimaufnahme immer älter und kränker werden.

Tabelle 3
Altersstruktur
der Bewohner/innen

Alter (Jahre) Einrichtung	bis 59	60 - 64	65 - 69	70 - 74	74 - 79	80 - 84	85 - 89	90 - 94	95 - 99	100 - 104	ab 105
Altenheim der Bürgerhospitalstiftung	-	3	7	11	14	28	35	41	18	-	-
Altenheim St. Martha	-	1	4	6	17	23	23	19	4	1	1
Haus Germansberg der Ev. Diakonissenanstalt	3	-	-	8	4	35	29	8	3	-	-
Altenheim am Adenauerpark	1	2	2	2	2	17	17	4	3	-	-
Seniorenzentrum (pro seniore)	1	1	2	5	9	9	19	5	-	-	-
Seniorenresidenz Haus Edelberg	2	6	5	17	24	32	50	17	6	-	-
Summe	7	13	20	49	70	144	173	94	34	1	1

Neun Personen besuchten am Stichtag die Kurzzeitpflege. Sie waren im Alter von 70 bis 94 Jahren.

Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege

2.2.4 Pflegebegründende Erkrankungen

Von 376 pflegebedürftigen Heimbewohnern litten 247 an gerontopsychiatrischen Erkrankungen.

Die räumliche und personelle Ausstattung für die Betreuung und Pflege dieser Menschen wird von allen Einrichtungen mit JA beantwortet.

Die Seniorenresidenz Haus Edelberg konnte dazu keine Angaben machen.

gerontopsychiatrische Erkrankungen und entsprechende Betreuung

Tabelle 4
Pflegebegründende
Erkrankungen

Erkrankungen Einrichtung	psych. Erkrankung	geronto-psych. Erkrankung	Behinderungen	finale Erkrankung	sonst. Erkrankung z.B. Herz-Kreislauf
Altenheim der Bürgerhospitalstiftung	4	110	-	5	1
Altenheim St. Martha	15	50	10	10	15
Haus Germansberg der Ev. Diakonissenanstalt	-	37	-	10	30
Altenheim am Adenauerpark	3	12	8	3	-
Seniorenzentrum Storchenpark (pro seniore)	2	38	11	2	1
Seniorenresidenz Haus Edelberg	keine Angaben				

2.2.5 Personelle Situation

Es arbeiten in den Einrichtungen überwiegend Frauen.

Alle Heime berichten von Personalknappheit.

Die überwiegende Mehrzahl der Arbeitsverhältnisse ist unbefristet.

Personalausstattung
und Arbeitsverhältnisse

Es gibt ganz unterschiedliche Berufsgruppen in den Einrichtungen:

- Examierte AltenpflegerInnen,
- Krankenschwestern, Krankenpfleger,
- Krankenpflegerhelfer, Altenpflegehelfer, Pflegehelfer,
- Altenpflegeschülerinnen,
- Heilerziehungspfleger,
- Ergotherapeuten.

Berufsgruppen

Es gibt auch eine geringe Anzahl an ausländischem Personal das folgende Sprachen spricht: russisch, polnisch, jugoslawisch, italienisch, thailändisch, rumänisch, englisch und chinesisches.

ausländische
Arbeitnehmer/innen

Mit der Arbeitszeit wird flexibel umgegangen. Neben Vollzeit- und Teilzeitstellen gibt es auch Verträge über einen stundenweisen Einsatz des Personals.

Arbeitszeit

In den Heimen gibt es, im Unterschied zum ambulanten Bereich, auch Fachpersonal für gerontopsychiatrische Erkrankungen.

spezielles Fachpersonal

2.2.6 Wohnbereich für Menschen mit Demenz

Einen speziellen Wohnbereich für Menschen mit Demenz hat das Haus Germansberg der Diakonissenanstalt. 25 Personen leben in dieser Gruppe. Es gibt extra Personal mit Zusatzausbildung.

**Wohngruppe
für Menschen mit Demenz**

Eine geschlossene Gruppe gibt es in Speyer nicht.

keine geschlossene Gruppe

3. Bedarfsplanung für den Zeitraum 2003 - 2007

3.1 Bedarfplanung im vollstationären Bereich lt. Planungsrichtwert

Für die Bedarfsplanung müssen gemäß §13 LPflegeHG Planungsrichtwerte berücksichtigt werden.

Planungsrichtwerte

Die Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über ambulante, teilstationäre und stationäre Pflegehilfen (LPflegeHGDVO) vom 12. Dezember 1995 bestimmt den Planungsrichtwert.

Gemäß §13LPflegeHGDVO ist die Bemessungsgrundlage für den Planungsrichtwert die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Speyer, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Für den vollstationären Bereich werden

vollstationärer Bereich

3,5 v.H. der Einwohnerzahl am Stichtag 31. Dezember 1994

zugrunde gelegt.

Eine Abweichung ist nur im Einvernehmen mit dem fachlich zuständigen Ministerium möglich.

Die Zahl der über 65jährigen in Speyer betrug am 31. Dezember 1994

8.045 Personen

Wird ein Planungsrichtwert von 3,5 % der über 65jährigen Einwohnerinnen und Einwohner berücksichtigt, ergibt sich für Speyer ein Bedarf von

282 Plätzen im vollstationären Bereich.

Die Bestandsaufnahme hat ergeben, daß in Speyer im vollstationären Pflegebereich

eine Kapazität von 660 Plätzen besteht.

Die Bestandserhebung hat auch ergeben, daß diese Kapazität benötigt wird und während des Befragungszeitraums Heimaufnahmen für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Speyer abgelehnt werden mußten, da selbst die vorhandene Kapazität nicht ausgereicht hat.

**Notwendigkeit
der bestehenden Kapazität**

Bereits in der Bedarfsplanung von 1997 wurde das Platzangebot auf 475 Plätze festgeschrieben. Diese Zahl wurde auch vom Stadtrat einstimmig beschlossen.

**Bedarf
weiterhin 475 Plätze**

Es besteht weiterhin

ein Bedarf für 475 Plätze.

Mit dem geplanten Neubau des Altenpflegeheims der Bürgerhospitalstiftung nach dem Konzept der Hausgemeinschaften ist für diese Einrichtung das Platzangebot von 164 Plätzen auf 96 Plätze reduziert. Das Platzangebot wird sich dann insgesamt in Speyer um 68 Plätze auf 592 verringern.

**Verringerung
des Platzangebots**

3.2 Bedarfsplanung im teilstationären Bereich (Tagespflege)

Die Bestandsaufnahme hat ergeben, daß es in Speyer derzeit keine Tagespflegeplätze gibt.

**fehlende
Tagespflegeplätze**

Für die Bedarfsplanung nach § 3LPflegeHG werden als Planungsrichtwert gemäß § 13 LPflegeHGDVO 0,1 v.H. die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der kreisfreien Stadt, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, festgelegt.

Am 31.12.2001 betrug die Einwohnerzahl der über 65jährigen in Speyer

8.846 Personen.

Nimmt man den geforderten Planungsrichtwert von 0,1 v.H. dann ergibt sich für Speyer ein Bedarf von

**Bedarf:
9 Tagespflegeplätze**

9 Tagespflegeplätzen.

Dieser Bedarf ist derzeit nicht erfüllt.

3.2.1 Antrag des Trägers des Altenheimes St. Martha auf Erweiterung um 10 Tagespflegeplätze

Das Alten- und Pflegeheim St. Martha hat erstmals am 10.05.1996 die Förderung der Einrichtung von 10 Tagespflegeplätze beantragt.

1996 wurde diesem Antrag nicht entsprochen, da lt. Bedarfsplan

- 4 Tagespflegeplätze in der Seniorenresidenz Haus Edelberg und
- 4 Tagespflegeplätze im Altenheim am Adenauerpark

zur Verfügung standen.

Diese Plätze stehen nicht mehr zur Verfügung.

Am 15.03.2000 und ergänzend am 19.12.2000 hat das Alten- und Pflegeheim St. Martha seinen Antrag auf Einrichtung von 10 Tagespflegeplätzen erneuert.

**Antrag St. Martha
auf Einrichtung
von 10 Tagespflegeplätzen**

Es liegen derzeit keine weiteren Bewerbungen für die Einrichtung einer Tagespflegeeinrichtung vor.

Die Schaffung dieser Plätze entspricht dem Bedarf laut Planungsrichtwert.

**Schaffung
von Tagespflegeplätzen**

Der Stadtrat hat am 12.09.2002 der Schaffung der Tagespflegeplätze zugestimmt.

Die finanzielle Förderung erfolgt nach den Förderrichtlinien des Landes.

3.3 Bedarfsplanung im teilstationären Bereich (Kurzzeitpflege)

Die Bestandsaufnahme hat ergeben, daß es in Speyer derzeit ein Angebot von 20 Kurzzeitpflegeplätzen gibt. Diese Plätze sind alle in den vollstationären Bereich integriert.

**aktuell:
20 Kurzzeitpflegeplätze**

Der Bedarf errechnet sich auch hier gemäß § 13 LPflegeHGDVO nach einem Planungsrichtwert, der für die Kurzzeitpflege auf 0,2 v.H. der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner der kreisfreien Stadt, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, festgelegt ist.

Am 31.12.2001 betrug die Einwohnerzahl der über 65jährigen

8.846 Personen.

Nimmt man den geforderten Planungsrichtwert von 0,2 v.H., dann ergibt sich für die Stadt Speyer ein Bedarf von

18 Kurzzeitpflegeplätzen.

Dieser Bedarf ist zur Zeit erfüllt.

Anzumerken ist, daß zu bestimmten Zeiten, z.B. Urlaubszeiten mehr Plätze benötigt werden.

Hier sind Gespräche mit den stationären Einrichtungen zu führen, um mit ihnen gemeinsam eine Lösung zu suchen.

Bedarfsdeckung

4. Anhörung der Pflegekonferenz

Am 30.10.2002 wurde die Pflegebedarfsplanung der Pflegekonferenz vorgestellt.

Die Mitglieder der Pflegekonferenz haben die vorliegende Planung zustimmend zur Kenntnis genommen.

**Zustimmung
der Pflegekonferenz**

Beschluss des Rates der Stadt Speyer

einstimmiger Beschluss des Stadtrates am 20. Dezember 2002
auf Empfehlung des Sozialausschusses

1. Die Bedarfsplanung zur Sicherstellung der pflegerischen Versorgungsstruktur in Speyer – Teilplanung teilstationäre und stationäre Versorgung – wird für den Zeitraum 01.01.2003 – 31.12.2007 fortgeschrieben.
2. Diese Bedarfsplanung ist die Grundlage für die Förderung teilstationärer und stationärer Maßnahmen.
3. Im stationären Bereich wird der förderfähige Platzbedarf mit **stationärer Bereich** 475 Plätzen weiter fortgeschrieben.
4. Im teilstationären Bereich wird der förderfähige Platzbedarf **Tagespflege** für Tagespflegeplätze auf 9 Plätze festgesetzt.
5. Im teilstationären Bereich wird der förderfähige Platzbedarf **Kurzzeitpflege** für Kurzzeitpflegeplätze auf 18 Plätze festgesetzt.
6. Eine Förderung von Maßnahmen und Projekten erfolgt in **Förderung** Abstimmung mit dem zuständigen Ministerium und nach Maßgabe der Haushaltslage.
7. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung erfolgt im Jahr 2007. **Fortschreibung** Wenn gravierende Veränderungen eintreten, kann eine Fortschreibung vorzeitig erfolgen.